

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

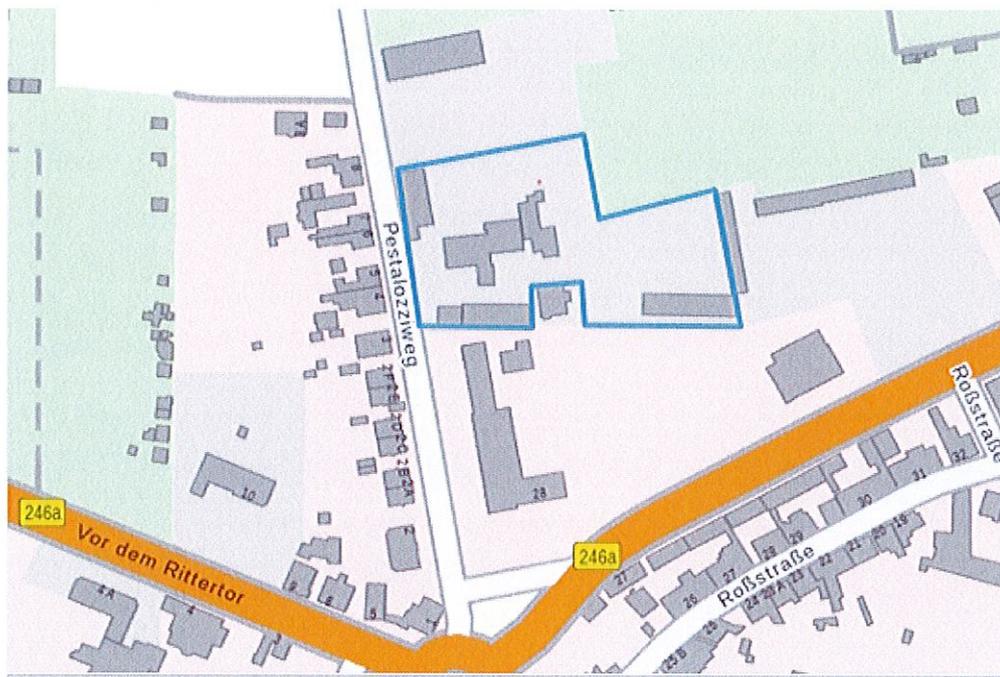
Bebauungsplan „Östlich des Pestalozziweges“ im OT Stadt Wanzleben

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Pestalozziweges“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Flurstück 1050, 1051 und 1011 Flur 7, Gemarkung Wanzleben).

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.

Lage im Stadtgebiet

hier: Standort des Plangebiets in der Übersichtskarte mit Darstellung des Plangebiets



Quelle: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html Aufruf September 2022© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines Bürogebäudes (Um- und Ausbau) zu einem Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten schaffen. Des Weiteren soll eine gewerbliche Vermietung der vorhandenen Garagen/ Nebengebäude (z. B. zum Unterstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen, Oldtimern und Pkw-Anhängen, als Lager für Gartengeräte und Bauwerkzeuge u.ä.) ermöglicht werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche östlich des Pestalozziweges. Das Gelände wurde ehemals von einem Baubetrieb genutzt, es ist mit einem Bürogebäude, einem Wohn- und Geschäftshaus und mehreren Garagen bzw. Nebengebäuden bebaut.

Für die Umsetzung der o.g. Planung ist die Aufstellung eines B-Plans gemäß § 13a BauGB erforderlich. Der Geltungsbereich des B-Plans soll in der Gemarkung Wanzleben aus der Flur 7 die Flurstücke 1050, 1051 und 1011 umfassen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,76 ha.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch den Begünstigten / Grundstückseigentümer getragen.

Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

Stadt Wanzleben - Börde, den 06.10.2022


Thomas Kluge
Bürgermeister

